

Der **Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“** beabsichtigt **zum 1. August 2024** einen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf

Wasserbauer / Wasserbauerin (m / w / d)

einzustellen.

Die Ausbildung zum / zur Wasserbauer / in beinhaltet die Pflege und Instandhaltung von Wasserläufen sowie wasserbaulicher Anlagen in und an den Gewässern I. und II. Ordnung im Verbandsgebiet. Die Ausbildung umfasst u. a. verschiedene Baugewerke und hat eine breitgefächerte Qualifikation zum Ziel. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Ausbildungs- und Arbeitsort ist der Betriebssitz und das gesamte Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes "Kremitz-Neugraben" in 04938 Wiederau sowie dessen Kooperationspartner (z. B. Landkreis, Außenbezirke der Wasser- und Schifffahrtsämter).

Die berufsschulmäßige Ausbildung erfolgt im Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.

Anforderungen

- mindestens Haupt- oder Realschulabschluss
- gute Kenntnisse in den Schulfächern Mathematik, Physik und Deutsch
- handwerkliches Geschick, Interesse an Technik und Natur und sorgfältige Arbeitsweise
- Nachweis der Schwimmfähigkeit: **Mindestanforderung** Deutsches Schwimmabzeichen Bronze
- Bescheinigung Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Einzureichende Unterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- die letzten beiden Schulzeugnisse (Halbjahreszeugnis und letztes abgeschlossenes Schuljahr)
- Praktikumsbescheinigungen
- Nachweis der Schwimmfähigkeit
- Bescheinigung Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Wir bieten als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine attraktive Ausbildungsvergütung sowie zusätzliche finanzielle Leistungen entsprechend dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD).

Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie unter Angabe des Stichwortes „Wasserbauerausbildung 2024“

bis zum **15. März 2024** an den

Gewässerunterhaltungsverband "Kremitz-Neugraben"
Hauptstraße 23
04938 Wiederau

oder per E-Mail an: **s.bader@guv-wiederau.de** (PDF-Dateien bis maximal 10 MB)

Hinweis: Aus Kostengründen werden postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ist dieser nicht beigelegt, werden die Unterlagen drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.